

# Aargau: Berufszufriedenheit auf dem Tiefpunkt

## Die Arbeitszeiterhebung des LCH und die besondere Situation der aargauischen Lehrpersonen.

Im Aargau verfügen wir über eine Arbeitszeit- und Belastungsstudie, die das kantonale Bildungsdepartement (BKS), also der Arbeitgeber, 2008 in Auftrag gegeben hat. Die Studie des LCH, also der Arbeitnehmerseite, bestätigt den Befund der BKS-Studie. Die Ergebnisse dürfen also getrost als korrekt betrachtet werden.

**Kathrin Nadler alv**

Im grossen Ganzen unterscheidet sich die Situation der aargauischen Lehrpersonen nicht von der gesamtschweizerischen Situation. Und doch gibt es beachtenswerte Unterschiede:

Die aargauischen Lehrpersonen melden eine überdurchschnittliche Belastung bei den Tätigkeitsfeldern schulinterne Weiterbildung, Gemeinschaftsarbeit und Beratung/Betreuung.

Die Reformen Geleitete Schule samt dem Qualitätsmanagement und die Integrative Schulung werden im Aargau als überdurchschnittlich belastend wahrgenommen.

Höchst bemerkenswert aber ist der Befund bei der Berufszufriedenheit. Die Berufszufriedenheit ist im Aargau mit Abstand am tiefsten. Auch dies ist eigentlich nicht erstaunlich. Es bestätigt die Befunde der Berufszufriedenheitsstudie des LCH 2006 und die bereits erwähnte Studie des BKS 2008. Als einfache Erklärung für diesen Negativrekord musste bei einigen Politikern das Bildungskleeblatt erhalten. Diese Erklärung dürfte aber ausgedient haben. Denn die Ablehnung des Bildungskleeblatts müsste sich ja in einer gewaltigen Erleichterung ausdrücken. So ist es aber nicht.

### Anrecht auf hohe Bildungsqualität

Die Studie des LCH bestätigt, was das BKS vor einem Jahr schon feststellte: Die echte Arbeitszeit der Lehrpersonen übersteigt den Soll-Wert bei weitem. Doch dieser Befund allein löst noch nichts aus, weder im Denken der Öffentlichkeit, noch beim Handeln der Politik.

Viele Leute sagen sich: «Was jammern diese Lehrer über hohe Arbeitszeit. Auch ich habe es streng. Zudem muss ich noch um meinen Job bangen, und die nicht.» Es ist also angezeigt, die zu hohe Arbeitszeit der Lehrpersonen in einen für die Öffentlichkeit bedeutenden Zusammenhang zu stellen. Aus drei Gründen muss der Kanton Aargau als verantwortlicher Arbeitgeber handeln:

1. Die zu hohe Arbeitsbelastung der Lehrpersonen verletzt verschiedene gesetzliche Normen, angefangen beim Lehreranstellungsgesetz (GAL) und dem Lohndekret bis zum eidgenössischen Arbeitsrecht.
2. Die zu hohe Arbeitsbelastung der Lehrpersonen beeinträchtigt die Qualität des Unterrichts. Denn überlastete Arbeitnehmende leisten nicht die gleiche Qualität wie ausgeruhte. Verschiedene arbeitspsychologische Untersuchungen weisen dies eindeutig nach. Die Kinder, ihre Eltern und die Öffentlichkeit generell haben aber ein Anrecht auf eine Volksschule von hoher Qualität.
3. Es gibt immer weniger junge Menschen, die sich für den Lehrberuf entscheiden. Offenbar gibt es für die jungen Menschen kaum mehr einen Grund, Lehrer oder Lehrerin zu werden. Dass diese Tendenz mit dem Anspruch auf eine qualitativ hochwertige Volksschule unvereinbar ist, liegt auf der Hand.

Die Forderungen des alv konzentrieren sich auf zwei hauptsächliche Stossrichtungen: Wir brauchen einen korrekten Berufsauftrag, der es erlaubt, innerhalb der Normen eine qualitativ gute Arbeit zu leisten. Und die Verlässlichkeit der Arbeitsbedingungen muss erhöht werden.

Es ist eben nicht so, dass die Arbeitsplätze in der Schule sicher sind. Ein Grossteil der Lehrpersonen, vielleicht sogar die Mehrheit, ist Jahr für Jahr durch einen schwankenden Anstellungsgrad bedroht, auch in wirtschaftlich guten Zeiten.

### Konkurrenzfähig werden und bleiben

Der Kanton Aargau ist mehr als die anderen Kantone gefordert. Denn in keinem Kanton ist die Berufszufriedenheit so tief wie bei uns. Die (wenigen) Studierenden an der PH Nordwestschweiz werden die Anstellungsbedingungen der vier Kantone Aargau, Solothurn, Basel und Basel-Stadt miteinander vergleichen. Und auch da erweist sich der Aargau nicht als attraktiv. Der Vorwand, der Aargau sei bei der Unterrichtsverpflichtung nicht schlechter als die anderen Kantone und müsse deshalb nichts ändern, verfängt nicht mehr. Denn auch die anderen Kantone müssen ihre Unterrichtsverpflichtung überdenken, wie dies die LCH-Studie deutlich aufzeigt.

Der aargauische Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt. Er lässt das Lohndekret für die Lehrpersonen überarbeiten, um all die anstehenden Probleme anzugehen. Das Ziel dieser Überarbeitung ist die Konkurrenzfähigkeit der Schule Aargau auf dem Stellenmarkt. Der alv betrachtet diese Zielsetzung als sinnvoll, erwartet aber, dass auch tatsächlich diesem Ziel entsprechend gehandelt wird.

### Die Autorin

Kathrin Nadler ist stellvertretende Geschäftsführerin des Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrer-Verbandes alv. Weitere Informationen: [www.alv-ag.ch](http://www.alv-ag.ch)

**«Es ist eben nicht so, dass die Arbeitsplätze in der Schule sicher sind. Ein Grossteil der Lehrpersonen, vielleicht sogar die Mehrheit, ist Jahr für Jahr durch einen schwankenden Anstellungsgrad bedroht, auch in wirtschaftlich guten Zeiten.»**